

# Verwendungsnachweis

zur Richtlinie der Stadt Greiz zur Förderung der Arbeit von gemeinnützigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

– Jahr: \_\_\_\_\_ –

## Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Maßnahme:	
Bezeichnung des Antragstellers:	
Anschrift des Antragstellers:	
Name des Unterzeichners/Funktion:	
Gründung am:	
Eintragung ins Vereinsregister am:	
Mitgliederzahl zum 31.12. des Abrechnungsjahres: - davon aus Greiz:	
absolutes Beitragsaufkommen:	
Beitragssätze zum 31.12. des Abrechnungsjahres:	

Antrag vom:	
Antragssumme (Gesamtausgaben)	
- Betriebskosten	€
- Sachkosten	€
- Maßnahmen und Projekte	€
- Gesamtbetrag	€
- investive Maßnahmen	€
Höhe der bewilligten Förderung	
- Betriebskosten	€
- Sachkosten	€
- Maßnahmen und Projekte	€
- Gesamtbetrag	€
Wurde im Bewilligungsbescheid keine Unterscheidung getroffen, ist nur der Gesamtbetrag auszufüllen.	
- investive Maßnahmen	€
Abrechnungssumme (Gesamtausgaben)	
- Betriebskosten	€
- Sachkosten	€
- Maßnahmen und Projekte	€
- Gesamtbetrag	€
- investive Maßnahmen	€

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

**Hinweis:**

1. Die Kosten für Blumen und Geschenke für Einzelpersonen im Rahmen eines Geburtstages, Krankenbesuches u. s. w. werden nicht mehr anerkannt.
2. Kosten für Lebensmittel und Süßigkeiten werden nicht gefördert.
3. Laut Förderrichtlinie Nr. 4.2. werden Maßnahmen und Projekte gefördert. Darunter fallen z. B. Veranstaltungskosten. Voraussetzung für die Förderung ist das Führen von Teilnehmerlisten mit Namen und Anschrift der Teilnehmer. Damit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Zuschüsse für Bürger der Stadt Greiz verwendet wurden. Ohne diese Teilnehmerlisten werden die Veranstaltungskosten nicht mehr anerkannt.

**Anlagen:**

Zusatzblatt „Verwendungsnachweis aller Ausgaben“

Zusatzblatt „Verwendungsnachweis aller Einnahmen“



## Verwendungsnachweis aller **Einnahmen**

lfd. Nr.	Zuschuss von	Betrag
01	Stadt Greiz	
02	Landratsamt Greiz	
03	Sonstige:	
Gesamteinnahmen von Dritten:		

(Blatt ggf. vervielfältigen!)

Die o. g. Einnahmen sind durch die entsprechenden Bewilligungsbescheide nachzuweisen. Sollten keine diesbezüglichen Bescheide erlassen worden sein, so muss der Nachweis über Kontoauszüge oder Erklärungen Dritter (z. B. des Spenders) erfolgen.

Sofern bei der Antragstellung im Rahmen des Finanzierungsplanes ein Eigenanteil angegeben worden ist, so ist der tatsächlich geleistete Eigenanteil anzugeben.

Eigenanteil	€
-------------	---